

Projekt KiTa: Fragen und Antworten

Frage	Antwort
F i n a n z e n	
Wie hoch sind die jährlichen Folgekosten aus dem Projekt?	<u>Hauptvorlage (ohne Tiefgarage):</u> Die liquiditätsrelevanten Folgekosten aus KiTa und Hort belaufen sich auf CHF 174'517. Die zu erwartenden Mietzinserträge sind mit CHF 36'000 eingesetzt. Daraus ergibt sich ein jährlicher Liquiditätsabfluss von rund CHF 138'517. Die Abschreibungen betragen jährlich CHF 226'000. <u>Vollvariante (inkl. Tiefgarage):</u> Die entsprechenden Zahlen sind CHF 213'031 / 36'000 / 177'031 / 264'905.
Wird der Steuerfuss mit diesem Projekt ansteigen?	Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 hat das Kostendach für die subjektorientierte Finanzierung der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter auf jährlich CHF 300'000 (plus Teuerung) festgesetzt. Eine Anpassung dieser Obergrenze läge wiederum in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht vorgesehen. Das Projekt verursacht auch Kosten, die nicht der KiTa überbunden werden können (z.B. Räumlichkeiten für Hort (schulisches Betreuungsangebot für Kindergartenkinder), ggf. Tiefgarage usw.). Im aktuellen Finanzplan bis 2029 sind die Kosten für diese Investitionen enthalten. Zugrunde liegt ein stabiler Steuerfuss von derzeit 65 %. Mittelfristig wird die Schulgemeinde jedoch prüfen, ob Anpassungen nötig sind. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Steuerfussentwicklung nicht allein vom KiTa-Projekt bestimmt wird. Eine Steuerfusserhöhung um 1% belastet einen Steuerzahler (verheiratet, steuerbares Einkommen CHF 80'000) mit zusätzlich CHF 34 / Jahr.
Müssen die Tarife einkommensabhängig sein? Würde die Nachfrage mit einer einheitlichen Tarifstruktur steigen?	Nein. Einkommensabhängige Tarife sind in § 15a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorgesehen, aber nicht obligatorisch: „<i>Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen</i>“. Uns sind keine Gemeinden mit Einheitstarif bekannt. Wir wagen deshalb keine Prognosen bezüglich Nachfrageentwicklung mit Einheitstarif.

	Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10.12.2012 definiert eine subjektorientierte Finanzierung (d.h. das Ausrichten von Beiträgen an die Eltern). Dies schliesst sinngemäss einen Einheitstarif aus.
Wie hoch ist der aktuelle Kostendeckungsgrad und wie wird sich dieser mit einem Neubau entwickeln?	- Beschluss Gemeindeversammlung vom 10.12.2012: Kostendeckungsgrad (KDG) muss mind. 50% sein - KDG bezieht sich auf den eigentlichen KiTa-Betrieb, ohne KG-Betreuung (unterschiedliche Rechtsgrundlagen, KG = Schultarife) - Abgesehen vom Corona-Einbruch lag der KDG stets bei rund 80%. - Ein Neubau hat auf den KDG kaum Einfluss. Massgebliche Grösse für den KDG ist das Einkommen der Eltern und damit ihre Tarifstufe. Ein höherer Mietzins ändert an diesen Grundlagen nichts.
Wie setzt sich der Kostendeckungsgrad zusammen?	Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 10.12.2012: Verhältnis zwischen der Summe der Elternbeiträge an die KiTa und den Gemeindebeiträgen an die Eltern. Effektiv wird bisher zusätzlich eine Mietzinsreduktion eingerechnet, die gewährt wird für jene Zeit, wenn die KiTa nicht voll ausgelastet ist. Dies reduziert den KDG leicht. Künftig entsteht eine grössere Differenz zwischen den Liegenschaftskosten und dem Mietzins, was zu Lasten des KDG geht.
Was für einen Kostendeckungsgrad erreichen anderer Gemeinden?	Es wurden bisher keine Vergleiche angestellt. Diese wären auch deshalb schwierig, weil eine Vergleichbarkeit nur dann gewährleistet ist, wenn auch das Finanzierungsmodell und die Definition des KGD identisch sind.
Gibt es noch andere Finanzierungsmodelle?	Ja. Die Gemeindeversammlung Hittnau hat sich für die subjektorientierte Finanzierung entschieden, d.h. es werden primär die Eltern unterstützt und nicht die KiTa. Alternativ bestünde die Möglichkeit der objektorientierten Finanzierung: Die Gemeinde unterstützt die KiTa direkt, z.B. mit einem jährlichen Betriebsbeitrag oder einer Defizitgarantie. Schliesslich sind auch Mischformen der beiden Modelle möglich, z.B. Beiträge an die Eltern und eine Defizitgarantie gegenüber der KiTa.

Werden die Tarife für Eltern mit einem Neubau steigen?	Der Löwenanteil in der KiTa-Rechnung sind Personalkosten. Die Miete macht aktuell nicht einmal 10% aus. Es ist Ziel der Schulpflege, eine Mehrbelastung der Eltern durch den Bezug des Neubaus zu vermeiden. Auf eine Erhöhung der Elternbeiträge soll verzichtet werden. Die Mietzinserhöhung gegenüber dem aktuellen Mietverhältnis muss deshalb mit Augenmass vorgenommen werden (+ 50%).
Wie ist die Miete geregelt?	Aktuell: Die Schulgemeinde ist Mieterin der Liegenschaft, die KiTa Untermieterin der Schulgemeinde. Basis bilden die Mietkosten der Gemeinde und eine 100%-Belegung der KiTa. Es wird ein anteilmässiger Nachlass gewährt für jene Zeit, in welcher die KiTa nicht voll ausgelastet ist (Beispiel: Auslastung 75% -> Mietzinsreduktion 25%). Künftig entsteht ein direktes Mietverhältnis zwischen der Schulgemeinde Hittnau und der KiTa-Betreiberin.
Wie hoch waren die bisherigen Kosten für Masterplan, Machbarkeitsstudien, Projektierung usw?	Schulgemeinde: - 2 Studien, total CHF 49'000.- - Planungskredit, CHF 45'000.- - Projektierungskredit, CHF 245'000.- Polit. Gde: Masterplan, CHF 39'900.-
B e d a r f	
Wie ist die Auslastung in den nächsten Jahren? Gibt es genügend Kinder?	Die Kindergartenzahlen sind gemäss Finanzplan bis 2029 leicht rückläufig (ca. – 10%). Da die KiTa aber privat organisiert ist, hat das keinen grossen Einfluss auf die Schulgemeinde. Es könnten ggf. noch mehr auswärtige Kinder aufgenommen werden.
Wie ist die demografische Entwicklung – was bedeutet das für den KiTa-Bedarf?	Da nur noch sehr wenig Bauland in Hittnau vorhanden ist, wird nicht mit einem hohen Wachstum an Schülerzahlen und Einwohnern gerechnet. Somit geht man von einer weiterhin konstant hohen Auslastung im bisherigen Rahmen aus.
Wie gestaltet sich der Anteil von Hittnauer und externen Kindern?	Hittnauer Kinder haben Vorrang, nur bei freien Plätzen werden auswärtige Kinder aufgenommen. Der Anteil liegt zwischen 10 – 15%.
Ist noch Kapazität für mehr Kinder vorhanden?	Ja, aber nicht mehr an allen Wochentagen. Da mit der neuen KiTa die Platzverhältnisse grosszügiger geplant werden, erhält man wieder mehr Spielraum.

Betrieb	
Wer gibt vor, wie gross der Raumbedarf ist? Wie viel braucht es?	Grundlagen KiTa: Empfehlungen von Kibesuisse, Vorgabe 5 m ² nutzbare Fläche pro Kind, unabhängig vom Alter. Pro Regelgruppe mit 12 Plätzen wären dies 60m ² , verteilt auf mind. zwei Räume. Dabei handelt es sich um Minimalvorgaben. Nebenräume wie Garderoben, Nasszellen, Aufenthaltsräume / Büro Personal, Korridore, Lager usw. werden der Fläche nicht angerechnet. Grundlagen Hort: Kant. Mindestvorgabe 4 m ² pro Kind
Können mit den aktuellen Räumen die Empfehlungen der Kibesuisse erfüllt werden?	Nein. Es gibt zu wenig WC-Anlagen, die offene Küche entspricht nicht den Vorschriften, eine der Kindergruppen hat zu wenig Quadratmeter und kann daher nur 9 statt 12 Plätze anbieten, für die Kindergartenkinder gibt es zu wenig Raum an gewissen Tagen.
Weshalb wurde die KiTa bis jetzt nicht geschlossen, wenn die Empfehlungen und Normen schon lange nicht eingehalten werden?	Die aktuelle Situation wurde im Hinblick auf den seit längerem angestrebten Umzug in eine eigene Liegenschaft stets als Temporärlösung deklariert, was die Aufsichtsorgane befristet tolerierten. Da nach wie vor von einem Provisorium ausgegangen wird, erhielt die KiTa jeweils die Bewilligung mit Auflagen (9 Plätze, KiGa Raum, Hortbewilligung). Wegen den zu wenigen Quadratmetern nutzt die Kita den Dachraum im Kindergarten Unterhittnau an den Nachmittagen. Diese Zwischenlösung mit Mehraufwand war für die Erneuerung der Betriebsbewilligung nötig. Leider können so keine Personalsynergien genutzt werden. Bereits anlässlich des Aufsichtsbesuchs im Aug. 23 wurde beschlossen, dass es für die Kindergartenkinder eine separate Hortbewilligung braucht und die Raumnutzung klar ausgewiesen wird.
Sind die Sicherheitsbestimmungen erfüllt?	Ja, sonst hätte die KiTa keine Betriebsbewilligung. Es gibt bei den jährlichen Kontrollen der Krippenaufsicht und Lebensmittelhygiene immer wieder Vorgaben, die umgesetzt werden müssen (baulich und konzeptionell).
Gibt es in diesem Bereich Konkurrenz? Gibt es Eltern, die Ansprüche bezüglich Infrastruktur / Standard stellen?	In Hittnau gibt es private Anbieter (Tagesfamilien) und Spielgruppen. KiTas gibt es in den Nachbargemeinden. Es gab schon Absagen von Eltern, weil die Infrastruktur nicht gepasst hat.

Bietet ein Neubau Potential für ein pädagogisches Konzept?	Es gibt ein pädagogisches Konzept, welches den Vorgaben entspricht und sich bewährt hat. Es ist keine Anpassung mit dem neuen Standort geplant.
Wieso muss die KiTa in Hittnau sein?	Eine KiTa am Wohnort ist die für Eltern sinnvollste Lösung: - Kurze Wege - Beide Elternteile arbeiten: Je nach Arbeitszeit kann mal Mami, mal Papi bringen oder holen - Kinderfreundschaften bereits für Kindergarteneintritt - Integration in der Gemeinde (Austausch mit anderen Eltern) Alternativ bietet sich der KiTa-Besuch in der Gemeinde des Arbeitgebers an. Dies hat jedoch meist folgende Nachteile: - An einen der beiden Partner gebunden - Die meisten KiTa's nehmen prioritär Kinder aus der Wohngemeinde auf -> KiTa-Platz ist unsicherer Eine eigene KiTa ist ein Standortvorteil der Gemeinde, da tendenziell Doppelverdiener angezogen werden. Studien belegen, dass jeder für die KiTa eingesetzte Franken rund Fr. 1.50 an die Gemeindekasse zurückbringt.
Ist die Betreuung der Kindergartenkinder Aufgabe der KiTa?	In gesetzlicher Hinsicht nicht. In Hittnau ist es aber so geregelt, weil - das Know-how für die Betreuung kleiner Kinder bei der KiTa besser vorhanden ist als in der schulischen Betreuung - viele KG-Kinder die KiTa bereits kennen und sich darum dort „zu Hause“ fühlen - beim Eintritt in den Kindergarten nicht zwei Wechsel bevorstehen, sondern nur einer (Kindergarten), nicht auch noch die Betreuung. So kann eine konstante Betreuung von Baby bis zur 1. Klasse gewährleistet werden kann - das Altersspektrum am Mittagstisch vom 1. KG bis zur 3. Sek noch grösser würde, als es ohnehin schon ist - Die räumlichen Gegebenheiten an einzelnen Tagen am Mittagstisch und in der Betreuung die Kapazitätsgrenze erreicht haben - KG-Kinder (fast) jeden Nachmittag frei haben. Die KiTa ist dann geöffnet, im Unterschied zur schulischen Betreuung (Schulkinder haben i.d.R. Unterricht am Nachmittag)



	- KG-Kinder können weiterhin auch während der Ferien Betreuung in Anspruch nehmen. Bei der schulischen Betreuung fehlen Ferienangebote (die KiTa hat ein entsprechendes Angebot für Primarkinder).
Wie werden die Mahlzeiten am neuen Ort bereitgestellt?	Geplant ist eine Anlieferung aus der Küche des Mittagstischs der Schule. Damit kann auf eine eigene Industrieküche verzichtet werden, und auch im Betrieb ergeben sich Kostenvorteile.
Macht die KiTa-Betreiberin einen Gewinn?	Die Erfolgsrechnung der KiTa weist jeweils ein knapp ausgeglichenes bis leicht defizitäres Ergebnis aus. Ende 2025 wies die Rechnung ein Bilanzergebnis von CHF – 25'270.- aus, welches auf die neue Rechnung vorgetragen wurde. Die KiTa ist eine Non-Profit Organisation. Somit sind die Einnahmen der Elternbeiträge und die Ausgaben kostendeckend und haben nicht das Ziel eines Gewinnes. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Personalschlüssel regelmässig der Auslastung angepasst.